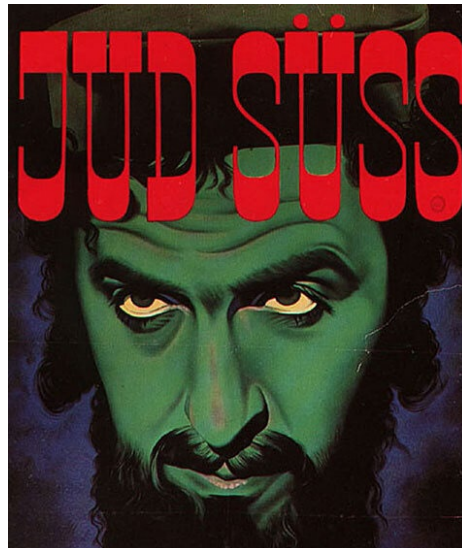


„Todschlagen, den Sünder!“, „der Jude muss weg!“, skandiert eine aufgehetzte Menge Württemberger, bevor sie in das Haus in Stuttgart eindringen und einen jüdischen Sekretär erschlagen, wobei der Lynchmord allerdings nicht mehr gezeigt wird – wenn sich Personen nicht an die Gesetze halten oder schwerste moralische Verfehlungen begehen, so sind das in diesem Film ausschließlich der Herzog Karl Alexanders von Württemberg oder eben die Juden. Am Ende wird der Vorgesetzte des Sekretärs, der Hofjude Josef „Süß“ Oppenheimer, Geheimer Finanzrat des Herzogs, im Jahr 1738 durch ein Gericht zum Tod durch Erhängen verurteilt. In der finalen Szene bettelt er um sein Leben: „Nehmt mir mein Geld, aber lasst mir mein Leben. Ich bin unschuldig.“ Der Vorsitzende der Adelsvertreter, der sogenannten Landstände, schließt mit den Worten: „Alle Juden haben innerhalb dreier Tage Württemberg zu verlassen. Für ganz Württemberg gilt hiermit der Judenbann. [...] Mögen unsere Nachfahren an diesem Gesetz ehern festhalten, auf dass ihnen viel Leid erspart bleibe an ihrem Gut und Leben und an dem Blut ihrer Kinder und Kindeskinde.“



Der Film verschweigt vieles oder verfälscht gar grob die historischen Tatsachen, zum Beispiel dass die Verurteilung am Ende in Wahrheit ein Justizmord war. Es handelt sich hierbei auch nicht um einen gewöhnlichen Spielfilm. Die beschriebenen Szenen stammen aus dem Propagandafilm „Jud Süß“ von 1940. Im Jahr 1940 wurden unter der direkten Einflussnahme des Reichspropagandaministers Josef Goebbels mehrere schwerstens antisemitische Hetzfilme gedreht (neben „Jud Süß“ noch „Der ewige Jude“ sowie „Die Rothschilds“), die die geplante Auslöschung der europäischen Juden, die sogenannte „Endlösung der Judenfrage“ (ab 1941), mental vorbereiten sollten. Der Film war damals ein Kassenschlager; fast 20 Millionen deutschsprachige Besucherinnen und Besucher sollen ihn gesehen haben. Und die beabsichtigte Wirkung verfehlte ihr Ziel nicht; die mit im Kino sitzende Geheimpolizei registrierte damals sehr wohl, welche Wirkung der Film hatte. Darum wurde allen Wachmannschaften der SS, den Vollstreckern des Holocaust, auch eben dieser Film gezeigt.

Mit dem Ende des zweiten Weltkrieges kam die Frage auf, was mit den Propagandafilmen der Nationalsozialisten zu geschehen hat. Auch war es umstritten, welche NS-Filme überhaupt darunter zu zählen hatten. Die „Feuerzangenbowle“ von 1944 wird beispielsweise bis heute gern gezeigt. Filme wie Jud Süß allerdings nicht. Sie wurden zunächst von den Siegermächten verboten. Schließlich landeten etwa 40 Filme auf einem Index der sogenannten Vorbehaltsfilme. Da es in Deutschland keine Pressezensur gibt, werden sie von einer Stiftung verwaltet: die Friedrich-Murnau-Stiftung. Vorbehaltsfilme werden sie genannt, weil sie unter Vorbehalt eben doch gezeigt werden dürfen – nämlich unter der Bedingung, dass sie filmpädagogisch durch einen Referenten betreut werden. Dann können sie im Kino oder an Schulen gezeigt werden.

Eine solche Veranstaltung konnten wir am Vormittag des 09. Februar 2023 am Berufsschulcampus Unstrut-Hainich verwirklichen. Sowohl mehrere Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 des beruflichen Gymnasiums als auch einige Gäste des Evangelischen Schulzentrums bekamen eine Einführung durch Herrn Arndt Klingelhöfer, der aus Mainz angereist war. Auch gab er Hinweise, worauf im Film geachtet werden kann. Im Anschluss wurde der Film angesehen und nach einer kurzen Pause entstand eine anregende Diskussion über verschiedene Aspekte der damaligen Propagandatechnik, wobei auffiel, wie schnell der Zuschauer der Wirkungsabsicht auch heute noch aufsitzt. Die Tricks verfangen noch immer und genau dies zeigt, wie wichtig eben diese Diskussion am Ende ist. Andernfalls würden wir den diametral entgegengesetzten Effekt erzielen: eine Indoktrinierung statt einer Aufklärung.